



## Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen in Hessen

Migrant\*innen, die in ihrem Heimatland bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können ihren Abschluss anerkennen lassen. Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen ist immer hilfreich; in einigen Berufen, den sogenannten reglementierten Berufen, ist sie sogar Voraussetzung dafür, den Beruf in Deutschland ausüben zu dürfen.

## Wichtige Ansprechpartner zur Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen

Zentralstelle für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (die keinen Hochschulabschluss darstellen) am Staatlichen Schulamt Darmstadt:

Schulische Bildungsnachweise und berufliche Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, können anerkannt werden. Sie können zum Beispiel eine Gleichstellung Ihres ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Schulabschluss beantragen. Das Bewertungs- bzw. Prüfungsverfahren ist in jedem Falle kostenpflichtig.

Rheinstraße 95  
64295 Darmstadt  
Telefon: 06151-3682-487

Weitere Informationen: <https://schulaemter.hessen.de/erkennung-von-bildungsnachweisen/schulische-bewertung-auslaendischer-zeugnisse-und-abschluesse>

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im IQ Landesnetzwerk Hessen: [www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/angebote-fuer-personen-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/erkennungsbearbeitung.html](http://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/angebote-fuer-personen-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/erkennungsbearbeitung.html)

Die Anerkennungsberatung im IQ Landesnetzwerk Hessen bietet eine Erstberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Die Beratung richtet sich an Personen, die im Ausland einen Berufs-, Hochschul- oder Schulabschluss erworben haben und prüfen lassen möchten, ob und wie diese Qualifikation in Hessen anerkannt werden kann. Wurde der ausländische Berufsabschluss bereits von einer Anerkennungsstelle geprüft und nur teilweise oder gar nicht anerkannt, ist ein Termin bei der IQ Qualifizierungsberatung sinnvoll.

Erste Informationen bietet die IQ Anerkennungshotline: 0800 1301040 (gebührenfrei bei Anrufen aus Deutschland). Die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung wird an über 20 Standorten in Hessen kostenlos in den Räumen der Agenturen für Arbeit angeboten. In Frankfurt findet die Beratung durch berami e.V. statt (<https://www.berami.de/erkennungsbearbeitung/>).

Bitte beachten Sie: Sie können einen Anerkennungszuschuss beantragen, der anfallende Kosten von bis zu maximal 600 Euro für das Anerkennungsverfahren und einer Zeugnisbewertung erstattet. Auch Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen sind förderfähig. Die Förderung erhalten Personen, denen nicht im ausreichenden Maße eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (Einzelpersonen dürfen nicht mehr als 26.000 Euro brutto, Ehepaare und Lebenspartnerschaften nicht mehr als 40.000 Euro brutto im Jahr verdienen). Förderfähig sind Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Staat, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde. Der Antrag für die Förderung sollte bereits vor dem Antrag auf Anerkennung gestellt werden, da Kosten nicht rückwirkend übernommen werden. Weitere Informationen zu finanziellen Hilfen bei der Anerkennung finden Sie hier: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungszuschuss.php>

Bei *reglementierten Berufen* erfolgt die Bewertung und Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse durch die nach den Rechtsvorschriften zuständigen Behörden und Stellen. Eine Übersicht der in Deutschland reglementierten Berufe finden Sie in der Datenbank „anabin“ unter dem Link „Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland“: [http://anabin.kmk.org/no\\_cache/filter/erkennung-und-beratungsstellen-in-deutschland.html](http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/erkennung-und-beratungsstellen-in-deutschland.html) (siehe „Suche nach Stellen für Berufe“)



## **Anerkennung reglementierter Berufe in Hessen**

Im Folgenden sind die häufigsten reglementierten Berufe für Akademiker\*innen aufgeführt mit entsprechenden Anlaufstellen.

### Internationale Lehramtsabschlüsse

Hessische Lehrkräfteakademie  
Schubertstraße 60/ Haus 15  
35392 Gießen

Webseite: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/internationale-lehramtsabschluesse>

### Ausländische juristische Prüfungen und Fragen der Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst (nach Paragraph 112a des Deutschen Richtergesetzes)

Hessisches Justizprüfungsamt  
Prüfungsabteilung I  
Zeil 42

60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 611 3214 – 2500 oder -2501; -25012; -2503; -2504 (Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr)

E-Mail: [jpa1@hmdj.hessen.de](mailto:jpa1@hmdj.hessen.de); Webseite: <https://justizpruefungsamt.hessen.de/>

### Rechtsanwaltseignungsprüfung für Personen, die berechtigt sind, selbständig als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig zu sein

Justizprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211-8792276 (Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr)

E-Mail: [ljpa@jm.nrw.de](mailto:ljpa@jm.nrw.de)

Webseite: [https://www.justiz.nrw.de/Gerichte\\_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/index.php](https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/index.php)

### Architekten: Eintragung in die Architektenliste und Führung der für den Architektenbereich maßgebenden Berufsbezeichnungen

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Bierstadter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-17380 (Montag bis Freitag von 09:00-18:00 Uhr)

E-Mail: [info@akh.de](mailto:info@akh.de); Webseite: <https://www.akh.de/>

### Führung der für Ingenieurinnen und Ingenieure einschlägigen Berufsbezeichnungen

Ingenieurkammer Hessen  
Abraham-Lincoln-Straße 44  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-974570 (Montag bis Donnerstag von 09:00-16:00 Uhr, Freitag 09:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de); Webseite: <https://www.ingkh.de/>



Erteilung der Approbation, von Berufserlaubnissen und der Zulassung zur Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Lurgiallee 10

60439 Frankfurt

Telefon: 069-5800130; E-Mail: [poststelle@hlpug.hessen.de](mailto:poststelle@hlpug.hessen.de); Webseite: <https://rp-giessen.hessen.de/HLPUG>

Erteilung der Approbation für Tierärztinnen und Tierärzte

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 54

Schanzenfeldstraße 8

35578 Wetzlar

E-Mail: [veterinaer@rpgi.hessen.de](mailto:veterinaer@rpgi.hessen.de)

Webseite: <https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/tieraerztliche-approbationsverordnung-und-bundestieraerzteordnung>

Übersetzer- und Dolmetscherprüfungen

Hessische Lehrkräfteakademie

Besondere Staatliche Prüfungen

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt

Telefon: 06151-3682552 (Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr)

E-Mail: [StaatlichePruefungen.LA@kultus.hessen.de](mailto:StaatlichePruefungen.LA@kultus.hessen.de)

Webseite: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/besondere-staatliche-pruefungen/pruefungsangebot/uebersetzer-in-fuer-die-gewaehlte-sprache>

Soziale Arbeit: Prüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Hochschulausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit für die Verleihung der „staatlichen Anerkennung“

Personen, die eine Hochschulausbildung für Soziale Arbeit im Ausland abgeschlossen haben, kann die Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. –arbeiterin/-arbeiter“ oder „Staatlich anerkannte Heilpädagogin/Staatlich anerkannter Heilpädagoge“, das heißt die Staatliche Anerkennung unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2005/36 verliehen werden.

**Zuständig ist:**

Hochschule RheinMain

PQS – Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Postfach 3251

65022 Wiesbaden

Telefon: +49 611-9495-2523 und -2522 (Montag und Freitag 09:00-12:00 Uhr; Mittwoch 12:30-15:30 Uhr)

E-Mail: [Anerkennung\\_aeb@hs-rm.de](mailto:Anerkennung_aeb@hs-rm.de)

Webseite: <https://www.hs-rm.de/de/hochschule/verwaltung/aner kennungsstelle-auslaendischer-bildungsnachweise>



## Anerkennung von Hochschulabschlüssen und nicht-reglementierter Berufe

Bei Berufen, die nicht reglementiert sind, entscheidet der Arbeitgeber, ob die im Ausland erlangte Qualifikation den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes genügt. Die Qualifikation kann grundsätzlich durch Vorlage des Abschlusszeugnisses und entsprechender Übersetzungen nachgewiesen werden.

Seit Januar 2010 besteht jedoch zusätzlich die Möglichkeit, eine allgemeine Bewertung eines ausländischen Hochschulabschlusses von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB Postfach 2240, 53012 Bonn) zu erhalten. Siehe:

[www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse.html](http://www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse.html)

Ein entsprechender Antrag ist direkt bei der ZAB zu stellen. Für die Ausstellung einer solchen zweckfreien Bewertung wird eine Gebühr erhoben. Weitere Auskünfte erhalten Sie per E-Mail an [zabservice@kmk.org](mailto:zabservice@kmk.org)

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wissenschaft.hessen.de/Studieren/Auslaendische-Hochschulabschluesse/Berufliche-Anerkennung/Nicht-reglementierte-Berufe>

### Anerkennung/ Begutachtung von Hochschulabschlüssen für ein weiteres Studium

Wenn Sie bereits einen ersten Hochschulabschluss im Ausland erworben haben und in Deutschland weiterstudieren möchten, prüft die jeweilige Hochschule, ob Ihr Studienabschluss für ein weiterführendes Studium ausreicht. Viele deutsche Hochschulen haben für diese Prüfung die Servicestelle uni-assist beauftragt. Eine Übersicht aller Hochschulen, die uni-assist nutzen, finden Sie unter: <https://www.uni-assist.de/tools/uni-assist-hochschulen/>. Informationen zur Bewerbung über uni-assist finden Sie auf dem Infoblatt „Bewerbung über uni-assist“.

Wenn Ihre Wunschhochschule uni-assist nicht nutzt, erkundigen Sie sich bitte jeweils direkt an der Hochschule, welches Verfahren dort genutzt wird.

### Weiterführende Links

- [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)
- <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/auslaendische-hochschulabschluesse/berufliche-erkennung/reglementierte-berufe>
- [http://anabin.kmk.org/no\\_cache/filter/erkennung-und-beratungsstellen-in-deutschland.html](http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/erkennung-und-beratungsstellen-in-deutschland.html)
- [www.hessen.netzwerk-iq.de/aktuelles/news/artikel/neues-infoblatt-zur-iq-erkennungsbearbeitung.html](http://www.hessen.netzwerk-iq.de/aktuelles/news/artikel/neues-infoblatt-zur-iq-erkennungsbearbeitung.html)

*Hinweis: Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.*